



Mehr Homeoffice und mehr Sicherheit am Arbeitsplatz.

Kontakte reduzieren und den Arbeitsschutz verbessern.

Nur wenn wir das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz verringern, können wir einen harten wirtschaftlichen Shutdown vermeiden. Das Infektionsgeschehen ist trotz der in vielen Lebensbereichen bereits einschneidenden Kontaktreduzierung unvermindert hoch. Daher braucht es insbesondere am Arbeitsplatz zusätzliche Maßnahmen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und um Betriebe weiter offen halten zu können.

Wir brauchen wirksamen Schutz am Arbeitsplatz. Es geht um Arbeitsschutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Homeoffice für alle, die ihre Aufgaben auch zuhause erfüllen können, ist ein Baustein, denn wer im Homeoffice arbeitet, schützt damit auch die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Genauso muss aber auch die Arbeit im Betrieb sicher sein für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz nicht nach Hause verlegen können.

<p>Das gilt jetzt schon:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Es gelten die derzeitigen Arbeitsschutzregelungen fort:<ul style="list-style-type: none">– Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen; Tragen von Mund-Nasen-Schutz, wo dies nicht möglich ist.– In Kantinen und Pausenräumen muss ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.– Arbeitgeber müssen Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen bereitstellen.– Regelmäßiges Lüften muss gewährleistet sein.
<p>Das gilt neu - zunächst befristet bis zum 15.03.2021:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.• Es gelten strengere betriebliche Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz:<ul style="list-style-type: none">– Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.– In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.– Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.